

Kadishorn, den 10. 10. 37.

Lautenbachgasse 3.

Deutsches

Ihre verehrte Güte Professor!

Da die Mittheilungen des hiesigen Briefes und des Briefes

Prof. Dr. W. Holtzmann
B O N N, Hindenburgstrasse 123

11. 10. 37 331

12. Okt. 1937

Lieber Herr Lohmann,

Bei meinem Rückkehr hierher fand ich Ihren Brief vom 30. 9. über die Honorarfrage vor. Was die Beihilfe anlangt, so wäre natürlich die Honorierung nach dem mir anscheinend sehr bewährten Satz des D.F. das für die Berechnung einfachste. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich mündlich einmal die Nicht-honorierung von Dissertationen in Erwägung gezogen haben. Ich bin mir nicht sicher, ob ich nicht doch ja zu sprechen bin, wenn ich ihre Dis. so günstig gedruckt bekommen, dass ich nur die Abdruckemplare zu bezahlen habe. Andererseits aber würde die zweite Regelung — höhere Sätze — dann gerade solchen Mitarbeitern zu gute kommen, die wirtschaftlich nicht besonders darauf ausgehen sind, ein höheres als niedriges Honorar zu erhalten. Ich würde raten, Herrn M. Brandt zu hören, wie er die Sache früher mit der Honorarumgehandelt hat. Hat er gezahlt, dann wäre ich dafür, dies auch weiterhin zu tun;

und hier, möge ich bei
, Beiträge zum Württemberg
(802-1176)" in der folgenden

Folgende bemerkte: 2. J.
in älteren Zeit (bis auf
auf seinen hiesigen
Forschungsergebnissen
Württemberg bis zu ihrer
27-1176). Insbesondere über
mühsam. Das Württemberg
zu den anderen Ländern
der Wissenschaften bezieht
bei, dass die Abdrücke der
Privatdrucke aus der
als Unabdrücke abhän-
gen. Für einen Satz von
Württembergaufzeichnungen
in Württemberg aus der Zeit
von mir ist auf meine
fügen, da ja gerade ältere
Mitarbeiter — ich von der Hol.